

(40, 42), und daß nach Luther das „heutige Volk der Juden mit dem alttestamentlichen Judenvolke kaum noch zu vergleichen sei“ (41). Nun aber auch eine kritische Bemerkung! Es ist nicht richtig, daß die Frage, ob bzw. inwiefern der Dekalog, obwohl auch er ein Bestandteil des den Juden gegebenen alttestamentlichen Gesetzes ist, doch auch die Christen verpflichtet, erst i. J. 1532 an Luther herangetreten sei (S. 37). Vielmehr hat Luther dieses Problem schon im Laufe der Jahre 1522/25 gelöst. (Näheres in meiner Abhandlung „Luther und das Alte Testament“ im Juni- und Juliheft der Zeitschrift „Luthertum“ auf S. 173 ff.) Auch die weiteren Bemerkungen zu dieser Sache sind nicht ganz zutreffend. — Auf S. 49—234 des Lindenschen Werkes werden dann (in etwas modernisiertem Deutsch) die Schrift „Von den Juden“ und die „Vermahnung wider die Juden“ (v. 1540) vollständig, die Schriften „Wider die Sabbather“ (1538) und „Von Schemhamphoras“ (1543) sowie die einschlägigen Tischreden auszugsweise mitgeteilt. Dadurch wird dem Leser zugleich ein wertvoller Einblick in Luther selber ermöglicht.

„Luthers Kampf gegen die Juden“ von Lic. Erich Vogelsang (Tübingen, 1933, J. C. B. Mohr (P. Siebeck, 55 S., 1,50 RM.) gibt auf Grund genauer Kenntnis und sorgfältiger Verwendung der Quellen eine umfassende Darstellung von Luthers Stellung zur Judenfrage. Es werden auch solche Punkte beachtet, die sonst meist übergangen werden, z. B. die von Luther klar erkannte Gefahr, daß infolge des „Judenzen“ der neueren christlichen „Hebräisten“ (Lehrer des Hebräischen) wie Pagninus und Münster die rabbinische Schrifterklärung auch in die Kirche einzudringen drohte (z. B. Enders 11, 343); oder die für Luther sehr bezeichnende Tatsache, daß er zwei schärfsten antijüdischen Schriften mit einem Gebetswunsch für Bekehrung von Juden schloß (S. 8). Immer wieder wird mit Nachdruck betont, daß die Judenfrage für Luther „zuerst und zuletzt die Christusfrage“ ist (9). „Einer vom Religiösen losgelösten, rein völkischen oder rein rassistischen Betrachtungsweise wird man bei Luther nicht begegnen.“ „Anfang und Ende seiner Gedanken ist Christus“ (52). Gewiß gibt es auch Punkte, wo man etwas anderer Ansicht sein kann als Lic. Vogelsang. Da und dort hätte man vielleicht auch einen kleinen Wunsch, z. B. bei dem schon oben erwähnten „Judenzen“ oder bei dem bekannten Wort von dem Hinabstoßen des jüdischen Taufbewerbers in die Elbe die Angabe des Fundorts bei Luther (Erl. 63, 64 bzw. Nr. 1795 und 2634), in welcher letzterem Fall der Leser zugleich erfahren würde, daß sich nur um eine gelegentlich bei Tisch gemachte Bemerkung handelt. Aber jedenfalls sollte m. E. Niemand, der sich mit Luthers Stellung zum Judentum beschäftigt, an dieser wertvollen Schrift vorübergehen.

Ansbach.

Kirchenrat D. S. Steinlein.

S. Schöffel, Die Herrlichkeit der Bibel. Verlag der Agentur des Rauben Hauses, Hamburg, 1. A. 1937, 3. A. 1937. 127 S. Preis RM.2,—.

In vierzehn Tagen die erste Auflage vergriffen, in wenigen Monaten die dritte Auflage erschienen — dieser Absatz erklärt sich nicht nur aus Namen und Ruf des Verfassers, sondern aus der Sache, um die es in diesem Buche geht, und aus der Art, wie sie geführt wird. Es geht um die Bibel, um die sich heute das Getümmel heftiger Anfeindung erhebt. Sch. nimmt diese An-